NÜRNBERG

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Bühner Rechtsanwälte

20. Dezember 2013

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Profifußballvereine im Visier der EU Kommission

EU geht gegen Real Madrid und FC Barcelona vor

Brüssel will Verfahren einleiten, weil mehrere spanische Fußballklubs angeblich ungerechtfertigte Steuervorteile erhalten

Brüssel – Wegen möglicher wettbewerbsrechtlicher Verstöße will die Europäische Kommission gegen eine Reihe von spanischen Profifußballvereinen tätig werden. Unter ihnen sind mit Rekordmeister Real Madrid und dem FC Barcelona die zwei umsatzstärksten Profiklubs der Welt. Wie die *Süddeutsche Zeitung* erfuhr, sollen förmliche Beihilfeverfahren gegen Spanien eröffnet werden. Dies geht aus der Tagesordnung für die nächste Kommissionssitzung hervor. Beim Verfahren geht es um mögliche steuerliche Vorteile für die Klubs, undurchsichtige Grundstücksgeschäfte mit der Verwaltung und – im Falle des FC Valencia – um Kredite, für die Valencias Regionalregierung bürgt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, würden den Klubs millionenschwere Rückzahlungen drohen. Ein Sprecher von Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia wollte diese Informationen auf Anfrage aber „nicht kommentieren"; der spanische Außenminister dagegen bestätigte sie und sagte: Er gehe davon aus, dass sich die Vereine „an Recht und Gesetz" gehalten hätten.

Der Fall, der Real Madrid und den FC Barcelona betrifft, berührt auch den baskischen Erstligisten CA Osasuna und ausgerechnet Almunias Lieblingsverein Athletic Bilbao. Er geht auf eine Beschwerde zurück, die im Jahr 2009 von einem Unbekannten eingereicht wurde. Dabei wurden vermeintliche Privilegien thematisiert, die diese vier Klubs genießen. Sie sind als gemeinnützige Vereine organisiert, während der Rest der spanischen Profiklubs Sportaktiengesellschaften sind. Sie waren zu Beginn der Neunzigerjahre per Gesetz dazu gezwungen worden. Die damalige spanische Regierung hatte gehofft, durch die Öffnung der Profiklubs für private Investoren deren horrende Schulden in den Griff zu bekommen.

Real Madrid, Barcelona, Athletic und Osasuna entgingen der Zwangsumwandlung, weil sie als solvent galten. Moniert wird unter anderem, dass die Regelsteuersätze auf Gewinne für die gemeinnützigen Vereine niedriger liegen als für die AGs. Allein Real Madrid hat seit der Spielzeit 2009/2010 Vorsteuergewinne von 138,9 Millionen Euro ausgewiesen. Dass Brüssel sich zuständig fühlt, ergibt sich aus der grenzüberschreitenden Tätigkeit der Vereine – etwa bei Spielertransfers oder dem Verkauf von Merchandisingprodukten.

Ungemach droht Real Madrid aber auch wegen verwinkelter Grundstücksgeschäfte. Dabei geht es um den Tausch von vergleichsweise wertlosem Brachland im Madrider Vorort Las Tablas gegen lukrative Grundstücke rund um Real Madrids Bernabéu-Stadion. Dieses liegt in einer der teuersten Gegenden der Stadt. Real will anderem ein Luxushotel und ein Einkaufszentrum errichten. Auch hier könnten Millionen-Rückzahlungen die Folge sein.

Der FC Valencia wird wegen Bürgschaften der Regionalregierung für einen 81-Millionen-Kredit untersucht. Sollten diese Garantien beihilferelevant sein und ebenfalls Rückzahlungen zur Folge haben, dürfte die Existenz des FC Valencia auf dem Spiel stehen. Der Verein steht wegen finanzieller Probleme zum Verkauf. JAVIER CÁCERES

Quelle:
Süddeutsche Zeitung vom
17. Dezember 2013

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Keine Förderung im Profisportbereich

Investitionszuschüsse

Breitensport

550.000 € jährlich

- Neubau/Umbau/Erweiterung
- Instandsetzungsmaßnahmen
- Anschaffung von Geräten zur Nutzung und zum Unterhalt der Vereinsportanlagen

Profisport

0 €

- Berufssport wird grundsätzlich nicht gefördert (s. Sportförderungsrichtlinien der Stadt Nürnberg)

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

EU-Beihilferechtliche Behandlung der Breitensportförderung

- Fallgruppe: Investitionszuschuss für Sportstätten
  - » Die Jugend-Ausbildung ist keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts, sofern schulische Bildung und sportliche Grundausbildung gefördert werden (Trennung zwischen Ausbildungsmaßnahmen und wirtschaftlicher Tätigkeit der Sportvereine).
  - » Städtische Zuschüsse werden nur auf Grundlage der städtischen Geschäftsanweisung (ZuwGA) durch einen Zuwendungsbescheid gewährt.
  - » Die Zuwendungsbescheide erfüllen aufgrund ihrer Ausgestaltung die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Betrauungsakt im Sinne des EU-Beihilferechts. Auch dem im Kommissionsbeschluss geregelten Zitiergebot wird in den Zuwendungsbescheiden Rechnung getragen:

    „Dieser Zuwendungsbescheid ist Betrauungsakt im Sinne des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU)."

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Modell Arena Nürnberger Versicherung - Vertragsbeziehungen

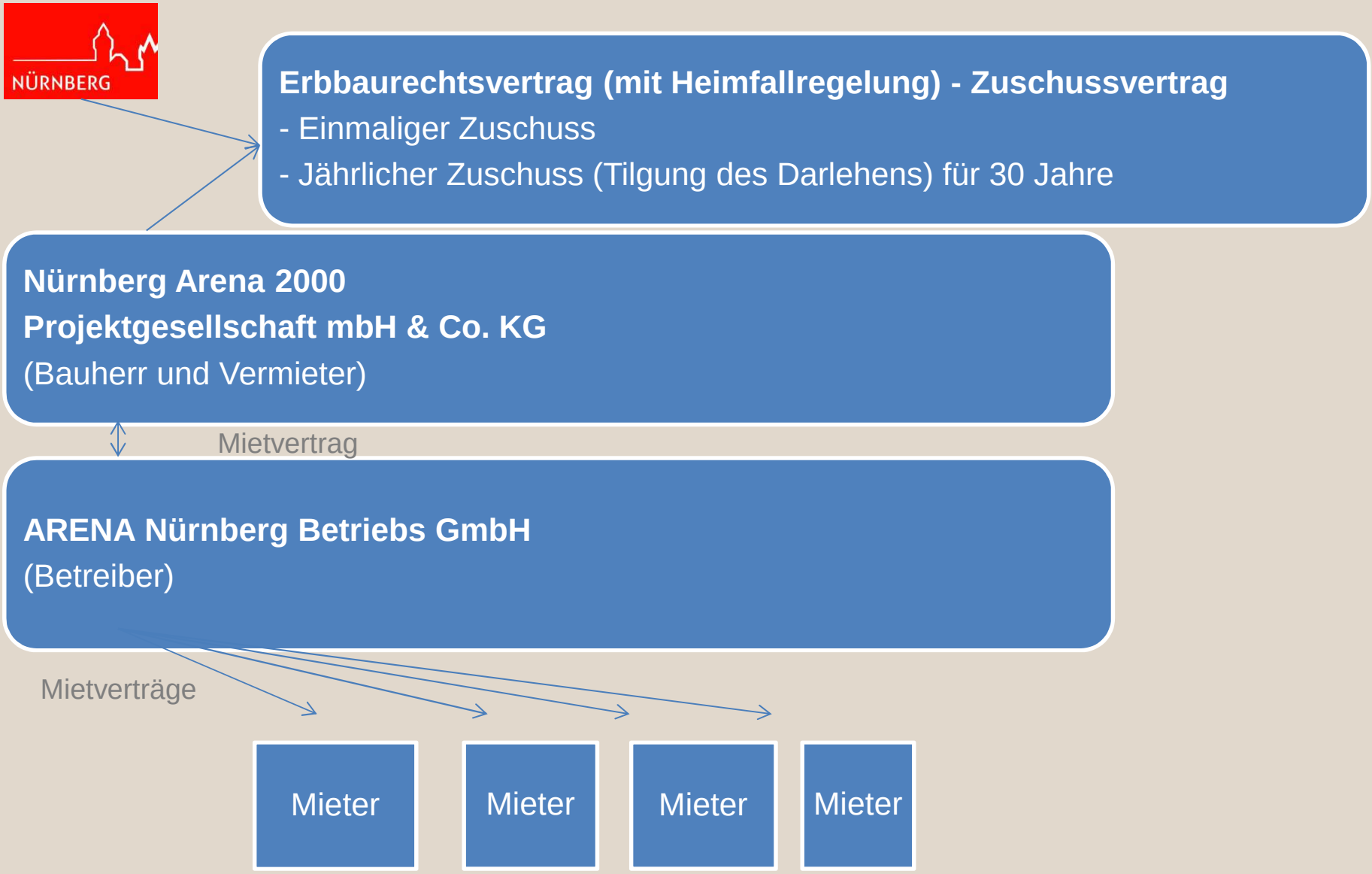

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Modell Arena Nürnberger Versicherung - Finanzierungsmodell

- Die Projektgesellschaft hat die Arena gebaut und die gesamten Baukosten durch ein Darlehen finanziert.
- Das Darlehen wurde durch eine kommunale Bürgschaft besichert, um die Finanzierung zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen.
- Die Projektgesellschaft deckt die aus der Finanzierung resultierende Annuität zum Teil aus Mieteinnahmen von der Betreibergesellschaft.
- Der Rest wird durch fixe jährliche Zuschüsse durch die Stadt Nürnberg gedeckt. Der weiterhin gewährte einmalige Zuschuss war als Sondertilgung zu verwenden.
- Die Projektgesellschaft ist verpflichtet, während der Dauer des Erbbaurechts (30 Jahre) den gesamten Bauunterhalt ordnungsgemäß durchzuführen.
- Nach Ablauf des Erbbaurechts fällt die Arena entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Nürnberg. Ein etwaiger Heimfall vor Ablauf des Erbbaurechts ist ebenfalls entschädigungslos.

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Modell Arena Nürnberger Versicherung – Finanzierungsmodell

- Für ca. 15 % der jährlichen Gesamtnutzungsdauer muss die Eisflächen Schulen / Universitäten und Vereinen (nur Amateur- und Nachwuchsbereich) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Der Betreiber stellt ferner weitere für den Betrieb notwendige Einrichtungen.

- Zuschussleistungen (einmaliger und jährlicher Zuschuss) sowie Bürgschaften waren Gegenstand einer europaweiten Ausschreibung zur Vergabe einer Baukonzession.
- Zudem erfolgte eine Mitteilung an die EU-Kommission, dass die Maßnahme nicht als Beihilfe zu qualifizieren sei (Unterrichtung der EU Kommission im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit; umfassende Darstellung der Maßnahme).

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Modell Franken-Stadion

Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb FSN

Gesellschaftsvertrag
Betreibervertrag
(Vermarktung, gastronomische Versorgung, Bewirtschaftung)

Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH
74,9% Fa. Hochtief
25,1 % Stadt Nürnberg

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg

Modell Franken-Stadion - Betreibermodell

- Die Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH (Hauptgesellschafter Fa. Hochtief) pachtet und betreibt das Franken – Stadion Nürnberg als multifunktionale Veranstaltungsstätte auf eigene Kosten und eigenes Risiko.
- Der Betreiber verpachtet auf eigene Rechnung an den 1. FCN und weitere Nutzer, vermarktet die Stadionrechte und betreibt die Gastronomie etc.
- Der Betreiber ist zudem verpflichtet, während der Dauer des Pachtvertrages den gesamten Bauunterhalt (Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen) ordnungsgemäß durchzuführen.
- Die Stadt (EB FSN) erhält ein Nutzungsentgelt (fixe und variable Bestandteile)

- Sämtliche Leistungsbeziehungen, einschließlich des Erwerbs von 74,9 % der Anteile an der aus damaliger Sicht noch zu gründenden Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, waren Gegenstand einer europaweiten Ausschreibung zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags (Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb).

Sportstättenfinanzierung bei der Stadt Nürnberg
Fazit

- Nach den städtischen Sportförderungsrichtlinien grundsätzlich keine Förderung im Profisportbereich.
- Auch keine indirekte Förderung des Profisportbereichs, etwa durch unentgeltliche / subventionierte Nutzungsüberlassung der Infrastruktur (privater Betreiber der Infrastruktur).
- Klar reglementierte Förderung im Amateurbereich (Sportförderungsrichtlinien / Zuwendungsgeschäftsanweisung).
- Sicherstellung rechtskonformer Finanzierung der relevanten Infrastruktur (Fußballstadion, Arena) durch Vergabe im europaweiten Wettbewerb.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Finanzreferat

Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Harald Riedel

+49 (0)9 11 / 2 31-23 20
ref.ii@stadt.nuernberg.de
http://www.stadtfinanzen.nuernberg.de